

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Flohmarkt an einem Feiertag ?

Autor	Beitrag
Brigitte UAS 20.05.2024 11:21	Hallo, schön das ich das Forum hier gefunden habe, ich hätte da einige Fragen, aber zuerst mal eine die mich Aktuell, Heute beschäftigt. Heute ist Pfingstmontag, hier bei uns wird ein Flohmarkt veranstaltet, kein Eintritt, aber Spende erwünscht. Location ist eine Lokales Theater das die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Veranstalter ist nicht klar, scheint aber ein Junger Mann zu sein der hier auch hin und wieder Veranstaltungen auf Spendenbasis macht. Meine Frage ist nun. 1. An einem Feiertag wie heute ein Flohmarkt wo gebrauchte Artikel von privat an privat verkauft werden geht das ? 2. Braucht man dafür eine Genehmigung vom Ordnungsamt ? Vielen Lieber Dank :danke: Brigitte Das UAS hab ich mal drangehängt weil Brigitte schon vergeben war
Hinterwäldler 21.05.2024 08:27	Das ist offenbar eine nichtkommerzielle Veranstaltung in privaten Räumlichkeiten. Für Gewerbeamt und Ordnungsamt gibt es da nichts zu regeln. Beste Grüße aus dem Schwarzwald!
Brigitte UAS 21.05.2024 09:09	Hallo, Dankeschön, für die Antwort. Was müsste der Veranstalter "regeln" wenn er Eintritt/Unkostenbeitrag nehmen würde und die Standplätze auch kostenpflichtig wären ? Dankeschön Brigitte
J. Simon 21.05.2024 11:50	Da der Verkauf von Sachen regelmäßig dem werktäglichen Geschehen zuzuordnen ist ist hier, wenn auch nicht das Gewerbeamt, dann aber sehr wohl das Ordnungsamt für das Feiertagsrecht betroffen. Dazu müsste man aber die näheren Umstände der Veranstaltung kennen.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: